

MIT GELD UMGEHEN LERNEN

Methoden und Materialien zur Finanzkompetenz

3_Finanzen und Konsum

2018

Gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV)

Kontakt:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

info@vz-rlp.de

LEGENDE

Schwierigkeitsgrade:

- ❶❷❸ einfach (etwa Klassenstufe 5)
- ①❷❸ mittel (etwa Klassenstufen 6 und 7)
- ①②❸ schwer (etwa Klassenstufe 8 +)
- 👁️ sprachlich leichter zugänglich
- SuS Schülerinnen und Schüler

Die Materialien sowie die PowerPoint-Präsentationen und Kopiervorlagen stehen auch auf OMEGA, dem Bildungsserver Rheinland-Pfalz:
<https://omega.bildung-rlp.de>

Vorbemerkungen

Teure Markenkleidung, eigene Wohnung und vielleicht schon das erste Auto. Zwar steigt die Kaufkraft junger Menschen in Deutschland, doch ebenso wächst auch die Anzahl derjenigen, die sich bereits als Jugendliche verschulden. Nach Meinung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist es daher sinnvoll und notwendig, dass in den Schulen möglichst frühzeitig entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Nur wenn Jugendliche ein fundiertes Wissen über grundlegende finanzielle Zusammenhänge und Funktionsweisen von Finanzprodukten haben, sind sie in der Lage, zielgerichtet und angemessen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld umzugehen und gerade auch die allgegenwärtigen Verlockungen zum Konsum auf Pump besser einschätzen zu können. Wie wichtig gerade dieser Punkt ist, zeigt der sprunghafte Anstieg der Verschuldung der jungen Erwachsenen nach Eintritt der Volljährigkeit. Dies hängt oftmals damit zusammen, dass sie ab diesem Zeitpunkt Kredite bei Banken aufnehmen können und die Kreditinstitute intensiv und zum Teil aggressiv um diese jungen Leute werben, um sie als neue Kunden für diverse Bankprodukte zu gewinnen.

Voraussetzung für eine entsprechende Wissensvermittlung an die Schüler ist die entsprechende Kenntnis seitens der Lehrkräfte. Das vorliegende Material soll Hintergrundinformationen ebenso wie methodisch-didaktische Anregungen für den Unterricht geben. Da sich das Thema nicht eindeutig bestimmten Fächern zuordnen lässt, sondern fächerübergreifende Bezüge hat, richtet sich das Material an Lehrerinnen und Lehrer der verschiedensten Fachrichtungen und Schulstufen (Sekundarstufe I und II, Berufsschulen).

Denn auch wenn das Thema Finanzkompetenz in seiner ganzen Breite erst für ältere Schülerinnen und Schüler wichtig wird, ist eine grundlegende Sensibilisierung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld schon in jungen Jahren und damit niedrigeren Klassenstufen wünschenswert. Je nach Schulform und Klasse ist das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Methoden nicht nach Klassenstufen gegliedert, sondern nach **Schwierigkeitsgraden**, die durch Nummern angegeben sind. Für Klassenstufe 4 und 5 eignen sich besonders mit Stufe 1 markierte Methoden (①②③). Die mittlere Schwierigkeitsstufe (①②③) entspricht Klassenstufen 6 und 7. Für Klassen höher als Stufe 7 sind die Methoden mit ①②③ markiert. Diese Markierungen sind jedoch nicht als Vorgaben zu verstehen, sondern dienen nur als Anhaltspunkt. Je nach Vorwissen der Klasse können auch andere Methoden eingesetzt werden. Manche Methoden sind auch flexibel an den Lernstand und die aktuellen Themen der Klasse anpassbar: Diese sind schwarz ausgefüllt (①②③). Auch zur Binnendifferenzierung lassen sich die Methoden mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad nutzen.

Methoden und Materialien, die mit einem Auge (👁️) markiert sind, sind sprachlich leichter zugänglich und können auch bei Schülerinnen und Schülern (im Folgenden mit SuS abgekürzt) mit Leseschwierigkeiten eingesetzt werden.

Materialserver OMEGA:

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz stellt gemeinsam mit seinen Partnern eine Plattform für ausgewählte Unterrichtsmedien und Materialien zur Verfügung: Alle auf dem Bildungsserver OMEGA eingestellten Inhalte stehen Schulen in Rheinland-Pfalz kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung einiger Medien ist auch für unangemeldete Benutzer möglich.

Das vorliegende Material inklusive der dazugehörigen Kopiervorlagen und die PowerPoint-Präsentationen sind ebenfalls digital auf dem OMEGA-Bildungsserver zu finden.

<https://omega.bildung-rp.de>

Materialkompass Verbraucherbildung:

Der Verbraucherzentrale Bundesverband betreibt einen Materialkompass Verbraucherbildung, in der Lehrkräfte Unterrichtsmaterialien von verschiedenen Herausgebern finden können, zu Themen wie Medienkompetenz, Gesundheit & Ernährung, Verbraucherrecht, aber auch Finanzkompetenz. Ein Team aus unabhängigen Bildungsexpertinnen und -experten prüft die Materialien auf Qualität und bewertet sie.

www.verbraucherbildung.de

<https://www.verbraucherbildung.de/suche/materialkompass>

Materialien der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz:

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/bildung-rlp> bzw.

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/geld-versicherungen/umgang-mit-dem-ersten-eigenen-geld-girokonto-und-zahlungsverkehr-30718>

Über die Diskussion zum Thema Finanzkompetenz in der Schule:

<https://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/knete-konto-konsum/-/id=660374/did=16919226/nid=660374/nhxp6z/index.html>

<https://www.welt.de/finanzen/article179961678/GfK-Umfrage-Generation-Z-bettelt-um-Schulfach-Wirtschaft.html>

3 Versicherungen

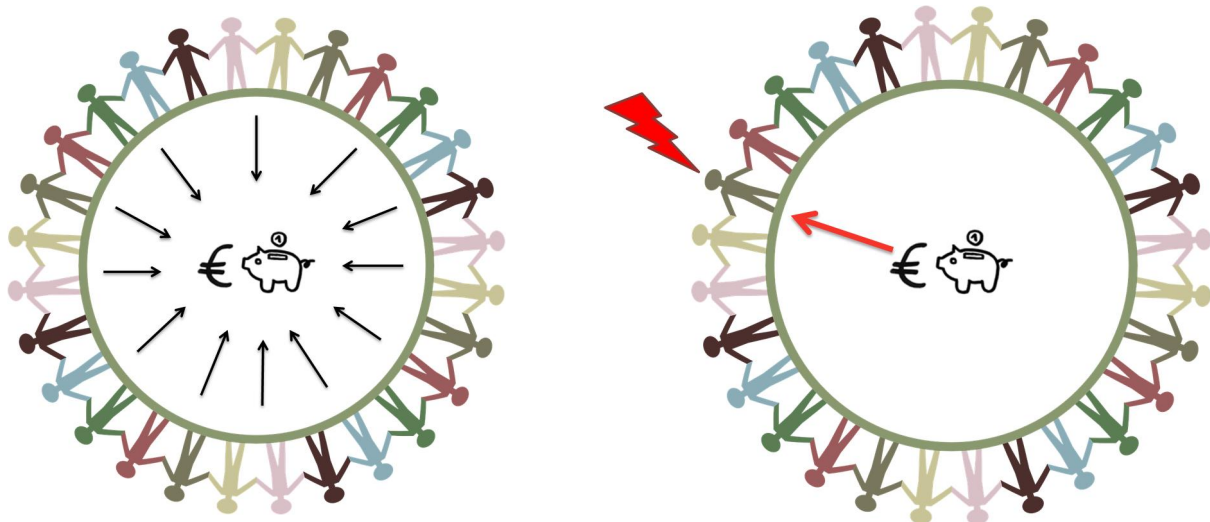
Das Thema Versicherung ist für Schülerinnen und Schülern in der Grundschule oder der Sekundarstufe I erfahrungsgemäß weit weg. Sie sind in der Regel über ihre Eltern versichert. Mit Eintritt in die Berufsausbildung kommen die gesetzlichen Sozialversicherungen für den Grundschutz bei Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Rente hinzu. Spätestens dann sollte das Thema bei jungen Menschen in den Blick rücken, da darüber hinausgehender Versicherungsschutz sinnvoll bzw. notwendig ist.

Zur Berufsvorbereitung ist also eine Auseinandersetzung mit dem Thema auch im Unterricht sinnvoll. Für jüngere Schülerinnen und Schüler ist eine Sensibilisierung für das Thema und ein grundsätzliches Verständnis für die Funktionsweise einer Versicherung zu empfehlen.

3.1 Sachinformationen

3.1.1 Grundprinzip private Versicherung

Eine private Versicherung ist ein Vertrag mit einem Versicherer, um im Falle eines Schadens, einer Krankheit oder eines Unfalls Geld zu erhalten. Dafür bezahlt man Versicherungsbeiträge, die auch anhand des individuellen Versicherungsrisikos errechnet werden. Die Beiträge an die Versicherungen kommen abzüglich von Verwaltungskosten in einen sogenannten Pool, in den alle Versicherten einzahlen. Aus diesem Versicherungspool erhält man im Schadensfall dann seine finanziellen Zahlungen, wie die folgende Grafik visualisiert.



3.1.2 Pflichtversicherungen

Eine Pflichtversicherung in Deutschland ist die Krankenversicherung. Es gibt die gesetzliche Krankenversicherung und die private, die sich durch unterschiedliche Beitragsberechnungen und Leistungen unterscheiden. Jedoch dürfen sich nur bestimmte Personen privat krankenversichern, so zum Beispiel Beamtinnen und Beamte, hauptberuflich Selbstständige oder Gutverdienende.

Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen, eine schulische Berufsausbildung ausüben oder studieren, sind bis zum 25. Lebensjahr in der Familienkrankenversicherung mitversichert. Wer in der Ausbildung Geld verdient, ist hingegen pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung und dann selbst Mitglied in der Krankenkasse. Nicht alle Krankenkassen sind gleich. Es gibt zum Teil erhebliche Unterschiede bei Leistungen, Service und Zusatzbeitrag.

Auch die Pflegeversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Ein Arbeitsblatt zum Thema Krankenversicherung in Leichter Sprache gibt es hier: <https://www.sozialpolitik.com/public-files/Arbeitsblatt-Kranken-Versicherung-Leichte-Sprache.pdf>

3.1.3 Die wichtigsten Versicherungen

Versichern kann man fast alles. So gibt es Handyversicherungen, Risikolebensversicherungen, Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Auslandsreisekrankenversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Sportausrüstungsversicherungen, Stadionversicherungen, Zahnzusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Reiserücktrittsversicherungen, Kitaversicherungen, Hausratversicherungen, Pflegezusatzversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Restschuldversicherungen, Rechtsschutzversicherungen und andere.

Um zu entscheiden, welche Versicherungen sinnvoll sind, sollte man sich am GAU-Prinzip orientieren. Das bedeutet: Versichert werden sollte nur der Größte Anzunehmende Unfall. Alle Risiken, deren Eintritt ein finanzielles Desaster bedeuten, sollten unbedingt versichert werden. Risiken, deren Eintritt einen verkraftbaren Verlust bedeuten, können unversichert gelassen werden. Für solche empfiehlt es sich, Kapital anzusparen und nach Möglichkeit Zinsen dafür zu bekommen.

Für alleinlebende junge Menschen und (Ehe-)Paare ohne Kinder sind diese drei Versicherungen nötig bzw. empfehlenswert:

- Privathaftpflichtversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Hausratversicherung

Mit der Geburt eines Kindes kommen folgende sinnvolle Versicherungen hinzu:

- Risikolebensversicherung
- Kinderinvaliditätsversicherung

So ändert sich der Versicherungsbedarf weiter, wenn die Kinder älter werden und dann aus dem Haus sind. Der aktuelle Stand der Versicherungen sollte also regelmäßig überprüft werden.

Auch in bestimmten Situationen können spezielle Versicherungen hinzukommen. Bei Reisen ins Ausland zum Beispiel eine Reisekrankenversicherung oder bei der Finanzierung einer Immobilie eine Restschuld-Lebensversicherung. Bei einem unsicheren Arbeitsplatz oder problematischem Mieter oder Vermieter kann eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll sein.

Überblick über die wichtigsten Versicherungen

Die **private Haftpflichtversicherung** ist in allen Lebenslagen ein absolutes Muss. Sie tritt für Schäden ein, die man anderen gegenüber angerichtet hat. Da hier die Risiken existenzbedrohend sein können, ist eine private Haftpflichtversicherung unbedingt zu empfehlen. Mitversichert sind neben dem (Ehe-)Partner auch die Kinder, solange sie sich in einer Schule oder direkt daran anschließenden Berufsausbildung befinden, auch wenn sie bereits volljährig, aber noch nicht verheiratet sind. Üblicherweise gelten auch Altersgrenzen.

Auch die **Berufsunfähigkeitsversicherung**, die eine monatliche Rente zahlt, wenn der Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden muss, ist sinnvoll. Denn die staatliche Erwerbsminderungsrente fängt – insbesondere in jungen Jahren – in der Regel nur einen Bruchteil der finanziellen Verluste bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit auf. Wichtig ist, dass die Police bei einem Berufswechsel auch den neuen Beruf absichert, ohne dass dies nachgemeldet werden muss.

Eine **Hausratversicherung** sichert das bewegliche Hab und Gut ab. Eine Hausratversicherung abschließen sollte, wer nach einem Totalschaden an seinen Besitztümern finanziell ruiniert wäre oder die Aufwendungen dafür nicht von seinem Ersparten aufbringen will. Es werden Schäden am Hausrat beispielsweise durch Einbruch, Feuer, Blitzschlag, Sturm und Hagel sowie Leitungswasser ersetzt. Wer nicht viel Hausrat besitzt, braucht eine solche Versicherung (noch) nicht, beispielsweise junge Menschen, die in einem Studentenwohnheim leben.

Die **Risikolebensversicherung** wird wichtig, wenn Lebenspartner oder Kinder zu versorgen sind. Diese Versicherung zahlt beim Tod des Versicherten eine vereinbarte Versicherungssumme aus. Der Vertrag sollte mindestens bis zum voraussichtlichen Ende der Ausbildung des jüngsten Kindes gehen.

Wenn Kinder invalide werden, geschieht dies meistens nicht durch einen Unfall, sondern durch schwere Erkrankungen oder ähnliches. Wer die eigenen Kinder absichern will, kann eine **Kinderinvaliditätsversicherung** abschließen. Im Versicherungsfall wird dann eine Einmalzahlung oder eine lebenslange Rente gezahlt. Eine Alternative könnte der Abschluss einer Pfl egetagegeldversicherung sein. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch zahlt der Versicherer das vereinbarte Tagesgeld.

Vor dem Abschluss einer Versicherung sollte man sich beraten lassen, denn selbst vermeintlich einfache Versicherungen können verschiedene Ausschlüsse oder Klauseln enthalten oder durch Erweiterungen an den tatsächlichen Versicherungsbedarf angepasst werden.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz berät zum Thema Versicherungen nach Terminvereinbarung in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, und Trier.

Weitere Informationen der Verbraucherzentrale zum Thema Versicherungen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen>

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/diese-versicherungen-sind-zum-ende-der-schulzeit-wichtig-12883>

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/welche-versicherung-brauche-ich-12605>

3.2 Methoden und Materialien zum Thema Versicherungen

3.2.1 Was ist eine Versicherung?

Dauer: ca. 30 Minuten (variabel)

Ziel: Einstieg in das Thema Versicherungen

Schwierigkeit: ❶❷❸👁

Material: PowerPoint-Präsentation „Was ist eine Versicherung?“

Technik: ohne

Sozialform: Unterrichtsgespräch, Plenum

Umsetzung: Zum Einstieg in die Thematik Versicherungen kann ein Unterrichtsgespräch geführt werden. Einstieg 1: Je nach Alter und Vorwissen der SuS kann zunächst gefragt werden, welche Versicherungen bekannt sind. (Ggf. kann auch bereits vorab als Hausaufgabe gegeben werden, die Eltern nach Versicherungen zu fragen, die sie haben und/oder kennen.) Nach dem ersten Brainstorming und der Feststellung, dass es ganz viele Versicherungen gibt, kann konkret auf die Krankenversicherung eingegangen werden. Es wird die Frage gestellt, wer schon mal beim Arzt war und wie das bezahlt wurde. Darauf aufbauend wird das Grundprinzip einer Versicherung vereinfacht dargestellt. Einstieg 2: Alternativ kann auch mit einem Fallbeispiel in Form einer kleinen Geschichte begonnen werden. Jemand geht bei Rot über die Ampel und verursacht so einen Unfall. Oder – als weniger drastisches Beispiel – jemand ist mit dem Fahrrad unterwegs, muss ausweichen und zerkratzt den Lack eines Autos. Solche Beispiele sollten idealerweise an die Lebenswelt und das Alter der SuS angepasst werden. Das Beispiel wird nun gemeinsam im Unterrichtsgespräch analysiert: Wer ist schuld? Welche Schäden sind entstanden? Welche Kosten kommen auf den Verursacher/die Verursacherin bzw. die Eltern zu? Wenn geklärt ist, dass solche Kosten sehr hoch sein können, lässt sich die Private Haftpflichtversicherung anführen und an diesem Beispiel die Funktionsweise einer Versicherung deutlich machen.

Hinweis: Das Grundprinzip einer Versicherung kann zusätzlich auch mit nachstehendem Rollenspiel verdeutlicht werden.

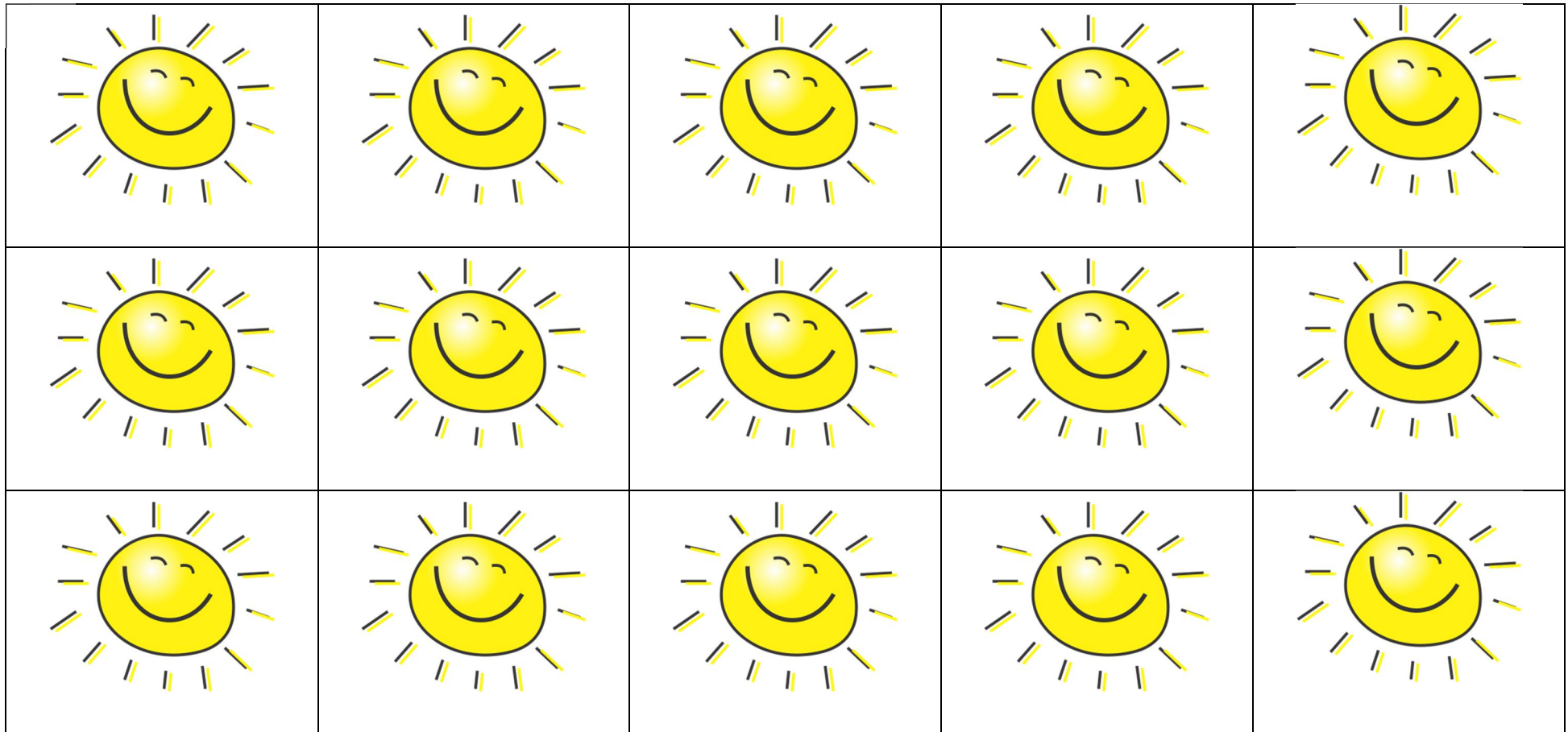
3.2.2 Rollenspiel So funktioniert eine Versicherung

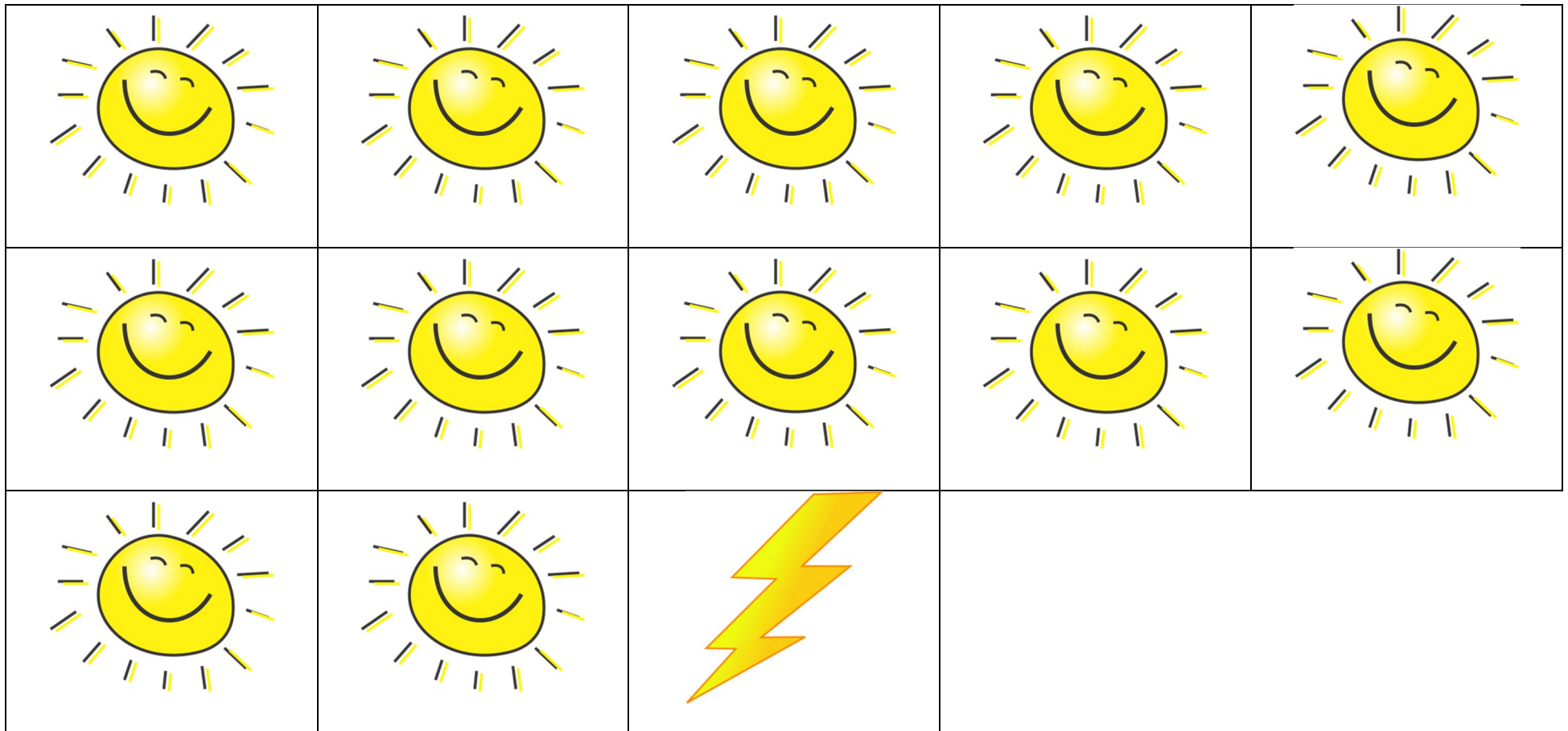
- Dauer: ca. 20 Minuten
- Ziel: Verdeutlichung des Grundprinzips einer Versicherung
- Schwierigkeit: ❶❷❸
- Material: Spielgeld, Rollenkarten (27+1), Schadenskarten (27), Würfel
- Technik: ohne
- Sozialform: Rollenspiel, Plenum
- Umsetzung: Die SuS bekommen Rollenkarten zugewiesen. Bis auf eine Person (oder eine Gruppe von SuS), die die Versicherung spielt, sind alle anderen Versicherte. Sie bekommen Spielgeld ausgeteilt. Die Versicherten müssen der Versicherung Geld geben (Beiträge zahlen), um versichert zu sein. Nun ziehen alle Versicherten Schadenskarten. Eine oder einer der Versicherten zieht eine Schadenskarte. Alle anderen haben Sonnen auf ihren Karten. Mit einem Würfel kann die Art des Schadens ausgewürfelt und der Schaden laut vorgelesen werden. Der Schaden, der für die Einzelne oder den Einzelnen sehr teuer wäre, wird nun aus dem „Topf“ der Versicherung gezahlt.
- Hinweis: Je nach Alter und Vorwissen der Gruppe reicht ein einmaliger Durchgang; ggf. kann das Prinzip aber auch durch Wiederholung verdeutlicht werden.

 Rollenkarten

VERSICHERUNG	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)
Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)
Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)
Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)
Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)
Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)
Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)	Versicherte(r)

Schadenskarten





Schäden (können ausgewürfelt werden)

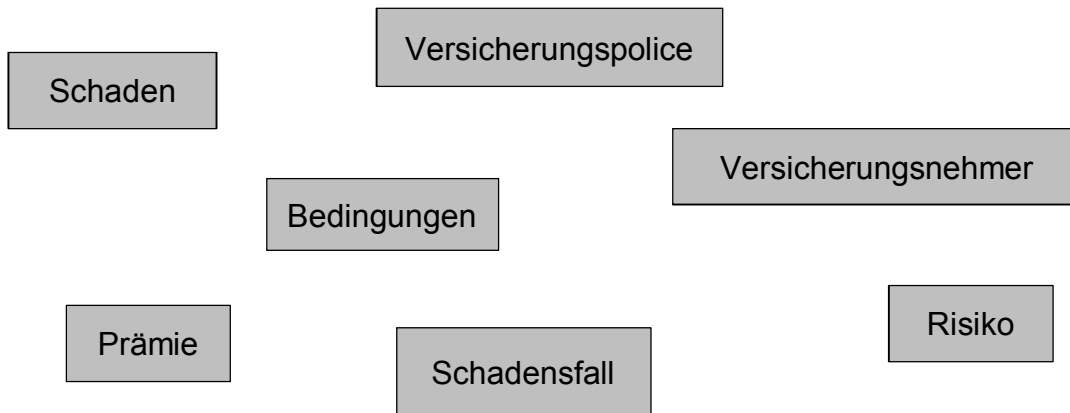
- 1 Du fährst mit dem Fahrrad zur Schule. Dabei übersiehst du einen Fußgänger und stößt mit ihm zusammen. Dir ist bei dem Sturz nichts passiert, aber der Fußgänger ist unglücklich gestolpert und hat sich den Arm gebrochen. Er muss operiert werden und eine ganze Weile Gips tragen. Auch wenn die Krankenversicherung des Fußgängers zunächst einige Kosten übernimmt, wird Deine private Haftpflichtversicherung den Schaden im Ergebnis bezahlen.
- 2 Beim Spielen stürzt du von einem Klettergerüst und brichst dir den Arm. Die nötigen Kosten für die Behandlung bezahlt die Krankenversicherung.
- 3 Beim Fußballspielen schießt du den Ball versehentlich in das Fenster des Nachbarn. Die Scheibe geht zu Bruch. Der Nachbar möchte eine neue Scheibe, um die sich deine private Haftpflichtversicherung kümmert.
- 4 Du setzt dich auf die Brille deiner Banknachbarin. Zum Glück hast du eine private Haftpflichtversicherung.
- 5 Du wirst krank und musst zum Arzt. Deine Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten.
- 6 Du bist bei den Nachbarn zu Besuch. Versehentlich wirfst du eine Kerze um, die Tischdenke fängt Feuer. Ihr könnt das Feuer löschen, aber die Tischdecke, der Tisch und der Teppich darunter sind ruiniert. Leider war es ein besonders wertvoller Tisch, den du jetzt ersetzen musst. Deine private Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden auf.

3.2.3 Lückentext Versicherungsdeutsch

- Dauer: ca. 25 Minuten (variabel)
- Ziel: Vertiefung des Themas Versicherungen, Begrifflichkeiten klären, Ergebnissicherung
- Schwierigkeit: ① ② ③
- Material: Arbeitsblatt, ggf. mit Selbstkontrolle
- Technik: ohne
- Sozialform: Einzelarbeit
- Umsetzung: Die SuS festigen die gelernten Begrifflichkeiten rund um eine Versicherung (Schaden, Versicherungspolice, Prämie, Schadensfall, Bedingungen, Versicherungsnehmer, Risiko). Bei Gruppen mit Vorwissen kann dieses Material auch zum Einstieg genutzt und mit einem Unterrichtsgespräch nachbereitet werden.

Arbeitsblatt: Lückentext Versicherungsdeutsch

Vervollständige die Sätze mit den passenden Wörtern.



Versicherungen schließt man ab, um vor möglichem _____ geschützt zu sein. Dafür bezahlt man monatlich Beiträge an ein Versicherungsunternehmen. Viele _____ zahlen „in einen Topf“ ein. Tritt ein _____ ein, bekommt der oder die Betroffene Geld aus diesem Topf. Da ein Schadensfall in der Regel selten eintritt, ist im Versicherungstopf immer genug Geld. Das _____ für einen Schaden kann unterschiedlich groß sein, je nachdem, um welche Versicherung es sich handelt. Daher können auch die Prämien unterschiedlich hoch sein. Vor dem Abschluss einer Versicherung sollte man immer genau auf die _____ achten. Die Beiträge, die man der Versicherung zahlt, werden _____ genannt. Der Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen heißt _____.

Auflösung:

Versicherungen schließt man ab, um vor möglichem **Schaden** geschützt zu sein. Dafür bezahlt man monatlich Beiträge an ein Versicherungsunternehmen. Viele **Versicherungsnehmer** zahlen „in einen Topf“ ein. Tritt ein **Schadenfall** ein, bekommt der oder die Betroffene Geld aus diesem Topf. Da ein Schadensfall in der Regel selten eintritt, ist im Versicherungstopf immer genug Geld. Das **Risiko** für einen Schaden kann unterschiedlich groß sein, je nachdem, um welche Versicherung es sich handelt. Daher können auch die Prämien unterschiedlich hoch sein. Vor dem Abschluss einer Versicherung sollte man immer genau die **Bedingungen** achten. Die Beiträge, die man der Versicherung zahlt, werden **Prämie** genannt. Der Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen heißt **Versicherungspolice**.

3.2.4 Welche Versicherung für welchen Zweck?

Dauer: ca. 25 Minuten (variabel)

Ziel: Vertiefung des Themas Versicherungen

Schwierigkeit: ① ② ③

Material: Arbeitsblatt, ggf. mit Selbstkontrolle

Technik: ohne

Sozialform: Einzelarbeit, Plenum

Umsetzung: Wenn verschiedene Versicherungen (Private Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Rechtsschutzversicherung, KFZ-Haftpflichtversicherung) thematisiert werden, kann mithilfe des Arbeitsblatts eine Lernkontrolle oder eine Vertiefung des Themas stattfinden.

Nach dem Ausfüllen des Arbeitsblattes kann im Plenum über die einzelnen Versicherungen gesprochen werden.

Arbeitsblatt: Welche Versicherung für welchen Zweck?

Die folgenden Personen möchten eine Versicherung abschließen.
Schreibe auf, welche Versicherung die richtige ist.

*Private Haftpflichtversicherung, **Hausratversicherung**,
Rechtsschutzversicherung, KFZ-Haftpflichtversicherung*

Familie Yilmaz möchte eine Versicherung abschließen, die dann greift, wenn ihre Möbel in der Wohnung durch Leitungswasser oder einen Einbruch zu Schaden kommen.



Frau Schreiner möchte eine Versicherung, die den Schaden deckt, wenn ihre Tochter Michaela beim Ballspielen versehentlich eine Scheibe einwirft.



Larissa hat endlich ein Mofa. Sie muss noch eine Versicherung abschließen, die Schäden übernimmt, die sie verursacht.

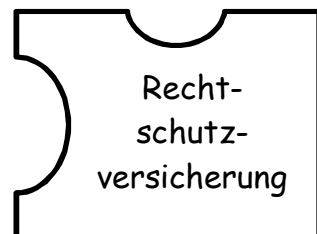
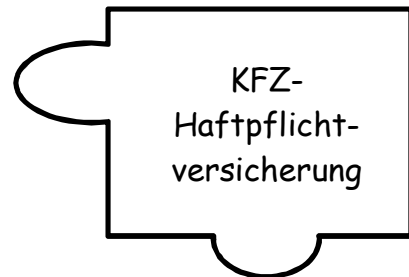
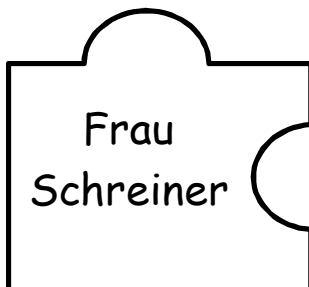
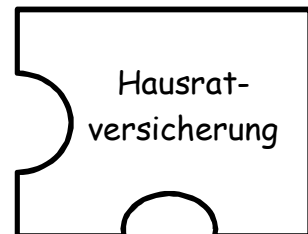
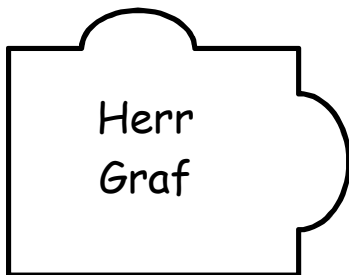


Herr Graf möchte eine Versicherung, die bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt.



Selbstkontrolle: Welche Versicherung ist sinnvoll?

Die Puzzleteile der Personen und der Versicherungen müssen zusammenpassen.



3.2.5 Handyversicherung – sinnvoll oder unnützlich?

Dauer: ab 25 Minuten (variabel)

Ziel: Vertiefung des Themas Versicherungen

Schwierigkeit: ① ② ③

Material: Arbeitsblatt (ggf. zusätzlich Versicherungsbedingungen)

Technik: ohne

Sozialform: Einzel- oder Gruppenarbeit, anschließend Plenum

Umsetzung: Sobald SuS eigene Handys haben, lässt sich gut das Thema Handyversicherung als Beispiel für eine meist unnötige Versicherung besprechen. Diese wird oft beim Neukauf des Geräts mit angeboten, doch es empfiehlt sich, die Kosten dafür genau durchzurechnen und abzuwägen, ob ein Abschluss sinnvoll ist. In Einzel- oder Gruppenarbeit kann das Arbeitsblatt bearbeitet werden, danach erfolgt eine Diskussion im Plenum. Zu beachten sind die Vertragsbedingungen, im Arbeitsblatt vereinfacht durch zwei Fußnoten dargestellt. Hier wird ein Hinweis auf die weitere Verlängerung um ein Jahr gegeben, sollte nicht rechtzeitig gekündigt werden. Außerdem lässt sich erarbeiten, dass die vorliegende Handyversicherung für Natalie schon allein aus dem Grund nicht die Richtige ist, da ein verlorenes Handy nicht von der Versicherung abgedeckt wird.

Der Anhang enthält (fiktive) Vertragsbedingungen, die sich insbesondere bei älteren SuS einsetzen lassen. Hier können folgende Aspekte herausgearbeitet werden:

- Verträge können nur für Neugeräte abgeschlossen werden.
- Unter 18 Jahren kann ein solcher Vertrag nicht abgeschlossen werden.
- Die maximale Entschädigungsgrenze ist durch den Zeitwert begrenzt. Hier kann beispielhaft gerechnet werden, wie viel das Gerät wert ist (z.B. nach 8 Monaten, nach 14 Monaten, nach 25 Monaten).
- Verlust und Diebstahl sind von dieser Versicherung nicht abgedeckt.
- Auch Schäden am Akku sind nicht versichert, ebenso wenig wie Schönheitsfehler.

Insgesamt sollte deutlich werden, dass eine Handyversicherung zu haben nicht bedeutet, bei jedem Schaden ein neues Gerät zu bekommen. In vielen Fällen lohnt sich eine Handyversicherung nicht. Soll trotzdem eine abgeschlossen werden, sind die Versicherungsbedingungen kritisch zu prüfen.

Hinweise: Als Einstieg in das Thema kann über den „Wert“ eines Handys gesprochen werden. Wie viel ist das Handy tatsächlich wert? Wie viel bedeutet es mir persönlich? Wer könnte sich vorstellen, eine Handyversicherung

abzuschließen? Oder hat jemand sogar eine? Weiterführend ist hier auch zu bemerken, dass oftmals auch die Daten auf dem Gerät eine wichtige Rolle spielen und von einer Versicherung nicht abgedeckt werden.

Zur Frage „Handyversicherung – sinnvoll oder nicht?“ können Argumente für und gegen eine Versicherung gesucht werden. Außerdem können gemeinsam Tipps erarbeitet werden, worauf man beim Abschluss einer Versicherung (bzw. eines Vertrags im Allgemeinen) achten sollte. Diese können in Form eines Plakats zusammengestellt werden.

Arbeitsblatt: Handyversicherung – sinnvoll oder unnützlich?

Natalie hat lange gespart und will sich nun ein neues Handy kaufen. Da sie aber oft Sachen verliert oder irgendwo vergisst, überlegt sie zusammen mit ihren Eltern, eine Handyversicherung abzuschließen, damit sie im Falle des Verlustes ein neues Handy bekommt.

Schaut euch die Bedingungen für die Versicherung an. Was würdet ihr Natalie raten?

Fragen:

1) Wie viel kostet die Handyversicherung pro Jahr? _____ €

2) Worauf ist bei der Laufzeit zu achten? _____

3) Was bedeutet Selbstbehalt oder Selbstbeteiligung im Leistungsfall? _____

4) Welche Schäden sind versichert? _____

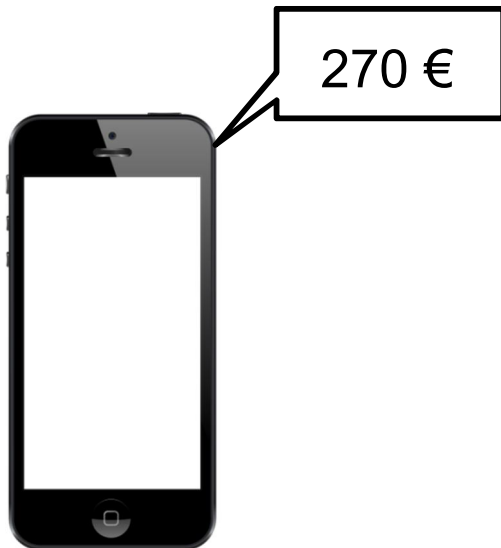
5) Was leistet der Versicherer im Schadenfall? _____

_____ €

6) Wie ist deine Einschätzung? Ist diese Handyversicherung das Richtige für Natalie? _____

Kosten für das Handy

(einmalig, Neupreis):



Handyversicherung

4,99 € pro Monat¹

12 Monate Laufzeit²

50 € Selbstbehalt



¹ Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache bzw. deren Bauteile erforderlich werden, durch: a) Bedienungsfehler, b) unsachgemäße Handhabung, c) Fall-/Sturzschäden, d) Wasser, Feuchtigkeit, e) Blitzschlag, f) Überspannung. Nicht versichert sind Kratz- und Schrammschäden, Schäden, die bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrags vorhanden waren sowie Schäden durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Raub, Diebstahl, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren oder auf andere Weise.

² Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Er verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird.

Anhang: Versicherungsbedingungen

Unsere Versicherungsbedingungen (Auszug)

Unsere Premium-Handyversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz vor den häufigsten Schäden, die Ihrem Telefon drohen. Mit uns sind Sie perfekt abgesichert!

Bitte beachten: Die Handy-Versicherung kann **nicht für Geräte** beantragt werden, die **älter als 1 Monat** sind (Ausschlussfrist). Der Versicherungsbeitrag wird für ein Jahr im Voraus bezahlt.

Zum Abschluss der Versicherung müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Grundsätzlich können Eltern die Versicherung abschließen und das Gerät ihrem Kind zur Nutzung überlassen.

1. Versichert sind:

- 1.1. Sturz- und Bruch- sowie Flüssigkeitsschäden, soweit hierdurch der bestimmungsgemäße Gebrauch, insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes beeinträchtigt ist, soweit kein Ausschlussgrund nach 3. vorliegt,
- 1.2. Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss des versicherten Gerätes,
- 1.3. Schäden durch Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte.

2. Umfang der Versicherung:

- 2.1. Im Versicherungsfall können wir nach unserer Wahl die Reparaturkosten für das versicherte Gerät ersetzen oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte leisten.
- 2.2. Im Falle der Reparatur leisten wir Geldersatz für die angefallenen, notwendigen Kosten der Reparatur. Die Reparatur wird ausschließlich durch ein von uns beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Sie haben das Gerät in Ihrem Namen und auf Ihr Risiko an das beauftragte Unternehmen zu versenden. Die nachgewiesenen Kosten der Versendung werden wir Ihnen erstatten, wenn tatsächlich ein Versicherungsfall vorliegt, maximal jedoch in Höhe der Kosten für die einfache postalische Inland-Versendung als Paket durch die Deutsche Post AG oder eines ihrer verbundenen Unternehmen.
- 2.3. Die maximale Entschädigungsgrenze ist durch den Zeitwert begrenzt. Überschreiten die Reparaturkosten die maximale Entschädigungsgrenze des versicherten Gerätes bei Eintritt des Schadens oder ist dieses durch ein versichertes Ereignis abhandengekommen, handelt es sich um einen Totalschadenfall und der Versicherungsnehmer erhält nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden

Wert als Geldersatz. Der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.

Der Zeitwert reduziert sich ab Neukaufdatum des Geräts durch den Erstbesitzer wie folgt:

Alter des Geräts in Monaten	Maximale Entschädigung vom Versicherungswert
0–6	100 %
ab 6 bis 12	80 %
ab 12 bis 24	60 %
ab 24 bis 30	40 %

3. Nicht versichert sind:

- 3.1. Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler am Gerät einschließlich Backcover, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen. Als solche Schönheitsfehler gelten auch einfache Risse, Splitter, Abplatzungen oder Ausbrüche, soweit diese insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen,
- 3.2. Witterungsschäden,
- 3.3. Schäden durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Raub, Diebstahl, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren oder auf andere Weise,
- 3.4. Schäden, die bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrags vorhanden waren,
- 3.5. Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes oder normale Abnutzung,
- 3.6. Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien, Akkus, Stecker, Antennen, Kabel sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, es sei denn, sie wurden durch einen unter Versicherungsschutz fallenden Schaden beschädigt oder zerstört,
- 3.7. Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben oder der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung entsprechende Handhabung des Gerätes,
- 3.8. Schäden durch Reparaturen, Service- und Reinigungsarbeiten oder sonstige Eingriffe von Ihnen oder nicht von uns autorisierten Dritten,
- 3.9. Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,
- 3.10. Ihre auf dem versicherten Gerät gespeicherten Daten und Software.

Impressum:

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

Telefon (06131) 28 48 0

Telefon (06131) 28 48 66

E-Mail: info@vz-rlp.de

Für den Inhaltlich verantwortlich:

Ulrike von der Lühe, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 2018

Alle Links wurden am 17.10.2018 das letzte Mal auf ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, steht diese Publikation unter der Creative-Commons-Lizenz CC-BY-NC-SA.

Das bedeutet, sie darf unter Nennung des Urhebers zu nicht kommerziellen Zwecken vervielfältigt und verteilt werden. Bei einer Weitergabe muss die gleiche Lizenz verwendet werden.

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ